

Verleih von Standrohren

Zur Entnahme von Trink- und Brauchwasser im öffentlichen Raum benötigen Sie ein Standrohr das über einen Hydranten an die Trinkwasserversorgungsleitung angeschlossen wird. Für die Stadtteile Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen, können Sie ein solches Standrohr und den dazugehörigen Bauwasserzähler im Kundenservice der Stadtwerke Rodgau mieten. Für den Stadtteil Nieder-Roden inkl. Rollwald) ist der **Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg** (Zentrale: 06073 / 603-0) zuständig.

Ihr Ansprechpartner

Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen:

Kunden- und Abrechnungsservice der Stadtwerke Rodgau
Philipp-Reis-Str. 7, 63110 Rodgau



Öffnungszeiten:

Montag	08:00Uhr bis 12:00Uhr und 13:00Uhr bis 16:00Uhr
Dienstag	08:00Uhr bis 12:00Uhr und 13:00Uhr bis 16:00Uhr
Mittwoch	08:00Uhr bis 12:00Uhr und 13:00Uhr bis 18:00Uhr
Donnerstag	08:00Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00Uhr bis 12:00Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
08:30Uhr bis 12:00Uhr und 13:00Uhr bis 16:00Uhr

Mittwoch	08:30Uhr bis 12:00Uhr und 13:00Uhr bis 16:00Uhr
Freitag	08:30Uhr bis 14:00Uhr

Telefon: 06106-8296-0
Mail: kundenservice@stadtwerke-rodgau.de

Benutzungsgebühr

Bei Aushändigung des Standrohres ist eine **Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 €** in bar, mit EC-Karte oder per Überweisung mit Zahlungssavis zu hinterlegen.
Die Benutzungsgebühr für ein Standrohr beträgt für jeden angefangenen Tag 1,50 € zuzüglich 7% USt.
Die entnommene Wassermenge wird mit dem zum Zeitpunkt der Entleiherung gültigen Wasserpreis, zuzüglich 7% Ust., abgerechnet.
Die Endabrechnung der Benutzungsgebühr und Verbrauchsgebühren erfolgt nach Rückgabe des Standrohres. Die gezahlte Sicherheitsleistung wird mit den angefallenen Kosten verrechnet.

Verkehrssicherung

Bei Nutzung des Hydranten, obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherungspflicht. Daher vorher prüfen, ob bei Aufstellung die **gesetzlichen Vorgaben der StVO Beachtung finden! Sollte hier eine genehmigungspflichtige Aufstellung erfolgen**, erhalten Sie diese Genehmigung beim **Ordnungsamt der Stadt Rodgau** Tel. 06106/693-1253 (Frau Fuhrmann) oder -1254 (Frau Hieronymus) . Des Weiteren ist die Sicherung der Entnahmestelle entsprechend den Vorgaben der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) vorzunehmen, z.B. durch Leitkegel, Bake oder eine Absperrschranke.



Der Hydrant und seine unmittelbare Umgebung sind von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei zu halten.

Schadens und Verlustmeldung

Den Stadtwerken Rodgau ist jede Beschädigung des Standrohres, des Wasserzählers oder des Hydranten zu melden und unverzüglich unter Vorlage des entliehenen Standrohres anzuzeigen.

**Schadens- / Verlustmeldung unter der
Telefon-Nr.: 06106 - 8296 - 0
oder per E-Mail an:
kundenservice@stadtwerke-rodgau.de**

Jede Beschädigung des Standrohres oder Wasserzählers bzw. des Hydranten geht zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für alle Schäden die durch den Gebrauch des Standrohres entstehen.

Montage des Standrohres

- Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 Meter x 1 Meter) von Straßenschmutz säubern.
- Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Falls erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
- Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken.
- Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
- Hydrant mit Bedienungsschlüssel langsam öffnen und spülen, bis das Wasser einen klaren und sauberen Eindruck macht.
- Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen - einschließlich Klauendichtung.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

Inbetriebnahme des Standrohres

- Standrohrventil am Standrohr langsam etwas öffnen, damit später die Luft des Hydranten entweichen kann.
- Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag. Dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
- Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Wird die Entnahme beendet, ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Wenn kein Wasser mehr benötigt wird, ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber benutzt werden. Tritt kein Wasser mehr aus, sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen.